

Daniel LENTZ

geb. 21.4.1695 Stendal

gest. 26.5.1768 Riede bei Halle

Kammerpräsident

luth.

(BLO I, Aurich 1993, S. 240 - 241)

Lentz studierte in Halle Jurisprudenz und wurde 1719 Regimentsauditor in einem preußischen Kavallerieregiment in Kalkar am Niederrhein. Von dort ging er 1725 als Hofrat nach Schwedt an der Oder in die Dienste des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der dort eine abgeteilte Residenz führte. Dieser jähzornige Herr brachte Lentz 1730 vor ein Kriegsgericht, das ihn zur Haft in Küstrin verurteilte, wo er die Bekanntschaft des gleichfalls dort einsitzenden Kronprinzen Friedrich von Preußen gemacht haben soll.



Daniel Lentz (Quelle: Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft)

Dessen Vater, dem strengen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, muß die Haft Lentz's nicht sehr eingeleuchtet haben; er schickte ihn 1731 als Kriegs- und Domänenrat an das östliche Ende seines Staates, nach Gumbinnen in die litauische Kriegs- und Domänenkammer. Dort blieb Lentz bis 1748 und war nach der Meinung des Königs Friedrich II. von Preußen der einzige, der das "Accice- und Städtewesen versteht". Das mag der Grund gewesen sein, warum ihn der König in diesem Jahr an das andere Ende der Monarchie nach Ostfriesland versetzte.

Bei der Durchreise in Berlin wurde Lentz unterrichtet, worum es ging. Nach der Besitzergreifung 1744, die ziemlich schnell abgewickelt war, verstärkte sich unter der Führung des Kanzlers Homfeld, der sich als nahezu unabhängiger Statthalter in Aurich ansah, der Widerstand der ostfriesischen Landstände gegen die neuen und ihnen lästigen preußischen Regierungsmethoden. Opfer dieser Auseinandersetzungen wurde der aus Minden gekommene Kammerdirektor Bügel, der sich in dem Versuch aufgerieben hatte, der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich die ihr gebührenden Kompetenzen zu sichern. Er war unter Hohn aus Emden 1748 gestorben.

Der neue Kammerdirektor Lentz sollte diesen Widerstand in Ostfriesland brechen. Es gelang ihm schon 1749, die Stadt Emden zu demütigen, indem er einen Auflauf der Volksmassen gegen die sich allmächtig fühlenden Patrizier im Rathaus inszenieren ließ, diesen die Hilfe verweigerte und sie damit in ihrer Ohnmacht bloßstellte. Damit war das Sonderdasein Emdens als "status in statu" beendet.

Ebensowenig zimperlich verfuhr Lentz, als er 1751 das von den Ständen unterhaltene Hofgericht, das Palladium ihrer Freiheit, mit der von Homfeld beherrschten Regierung vereinigte. Dieser wurde kaltgestellt - und allein dafür schon bedurfte es königlicher Rückendeckung - und die neue Behörde, Regierung genannt, auf die Pflege der Justiz und wenige Verwaltungsaufgaben beschränkt. Der Lohn für Lentz war die Ernennung zum Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich im gleichen Jahr.

Friedrich II. hat sich seine Kammerpräsidenten sehr genau ausgesucht. Sie waren seine Vertrauensleute in den Provinzen, weil sie von Rücksichten auf einheimische Landsleute frei waren. Er verkehrte mit ihnen mit Hilfe der berühmten Kabinettsordres und benutzte sie für alle möglichen Zwecke über die reine Verwaltung hinaus. 1751 und 1755 besuchte der König Ostfriesland und konnte sich mit Lentz über seine Pläne aussprechen. Früchte dessen waren beispielsweise die Eindeichung des Landschaftspolders 1752 oder die Vorarbeiten zum Urbarmachungsedikt. Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges unterbrach natürlich alle diese Unternehmungen.

In diesem Krieg blieb Ostfriesland auf sich selbst gestellt und hatte zwei Male feindliche Einfälle zu erdulden, 1757 auf 1758 und im Herbst 1761. Zu den unumgänglichen Verhandlungen mit der Besatzungsmacht bildeten Regierung, Kammer und Landstände sogenannte Landesdeputationen, deren bestimmendes Mitglied nicht Lentz, sondern sein Gegenspieler, der Regierungspräsident von Derschau wurde. Daniel Lentz hatte seine alte Energie verloren.

Er ließ die Zügel in seiner Behörde schleifen; ein Mitglied derselben, der Kriegsrat Hitjer, wurde des Hochverrats angeklagt und erlangte einen mühsamen Freispruch. Noch schlimmer ging es Lentz mit seinem Schwiegersohn, dem Kammersekretär Teutscher, welcher seiner Aufgabe, zu der ihm der Kammerpräsident verholten hatte, nicht gewachsen war und Schulden halber aus Ostfriesland entfloh.

Dieses Nachlassen seiner Kräfte führte dazu, daß Lentz Ende des Jahres 1767 in allen Ehren pensioniert wurde. Der Tod ereilte ihn ein halbes Jahr darauf auf seinem Gut Riede. Seine Nachkommen blieben vorerst in Ostfriesland und mit ihnen ein aus dem Besitz Luthers stammender silberner Becher.

Werke: [Pseudonym und angeblich von Lentz verfaßt]: Westphälische Altertümer oder Beweis, daß diejenigen, so Christum gekreuziget und Johannem den Täufer enthauptet, Westphälinger gewesen, Solingen [?] 1775 (Neudruck Köln 1891).

Literatur: Martin H a ß, Friedrich der Große und seine Kammerpräsidenten, in: Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Leipzig 1908, S. 181-220; Joseph K ö n i g, Luthers Tischbecher und Ostfriesland, in: Ostfriesland, 1953, H. 3, S. 26-27; Hans B o l e n i u s, Daniel Lentz, ein Förderer Ostfrieslands, in: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde 21, 1972, S. 117-120; Heinrich S c h m i d t, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 5), Leer 1975, S. 336-353 (Portr.); Horst C a r l, Zwischen Kaunitz und Friedrich dem Großen. Die Okkupation Ostfrieslands 1757/58, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 71, 1991, S. 63-82.

Walter Deeters